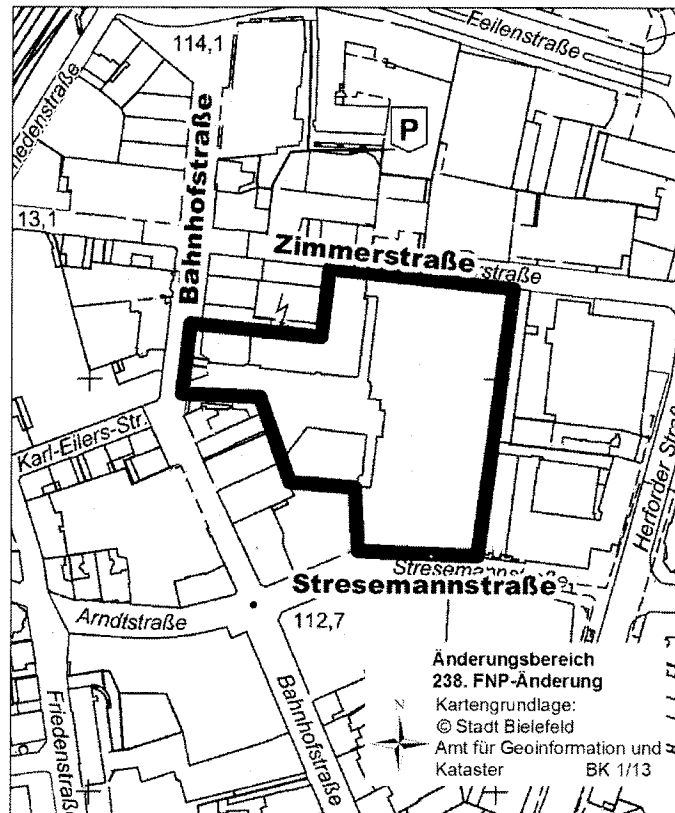
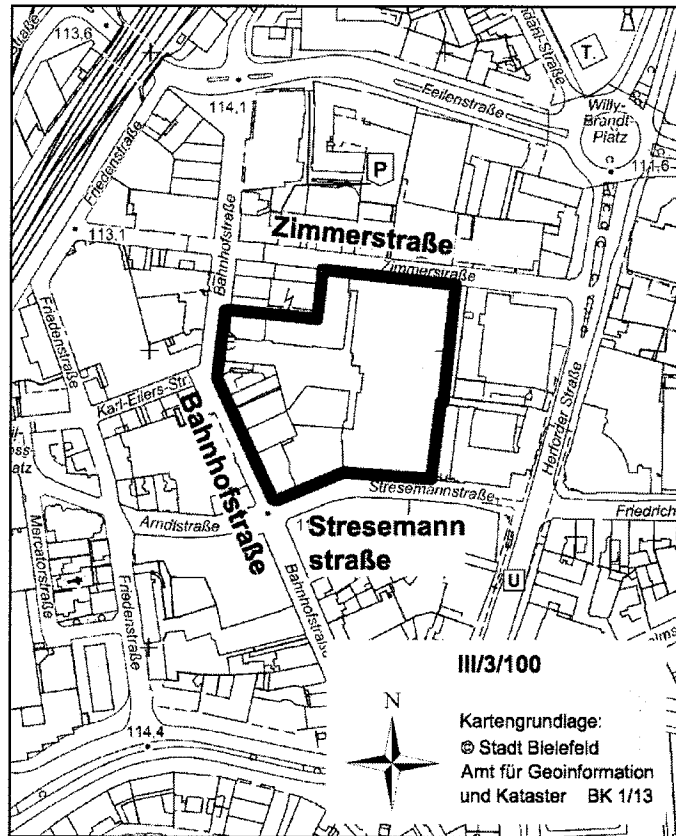


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den vorhabenbezogenen **Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“** für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (238. Änderung „Sonderbaufläche City-Passage“). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße ist gemäß § 2 (1) und § 12 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (238. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich. [Anlage A der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0543/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung].
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (UWP) werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt (Anlage C). [Anlage C der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0543/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung].
4. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ und der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan sind gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden. [Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0543/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung].
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ECE und möglichen bauwilligen Nachbarn Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass eine möglichst gesamthändige Planung und Realisierung erfolgt.
6. Die Verwaltung wird gebeten im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Eingangssituation an der Zimmerstraße dauerhaft offen gehalten bleibt und dinglich oder rechtlich gesichert wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Investor dahingehend Gespräche zu führen, dass sich diese Wegebeziehung auch zukünftig attraktiv und als Eingang erkennbar darstellt.



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch durchgehende Linien kenntlich ge-

macht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 5. Januar bis einschließlich 23. Januar 2015**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer E41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 13.01.2015, 19.00 Uhr  
im Großen Saal des Neuen Rathauses,  
Niederwall 23, 33602 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 22.12.2014

  
Clausen  
Oberbürgermeister